



Nutzungsreglement Quartiertreff Lindenhof

Finanzielles

Die Mietgebühr ist bar zu entrichten.
Verbrauchsmaterial für Sitzungen werden separat nach Verbrauch verrechnet. Preisliste im Anhang

Haftung

Das Mietdepot ist auf sFr.100.00 festgelegt und ist von der Mietpartei im Voraus bar zu entrichten, sie wird nach ordnungsgemässer Rückgabe zurückgezahlt, gegebenenfalls nach Verrechnung mit Ansprüchen des Vermieters.

Die Mietpartei haftet für jegliche Schäden (an Material, Liegenschaft, Personen), Schäden müssen dem Vermieter unverzüglich mitgeteilt werden. Eine Haftung des Vermieters ist ausgeschlossen.

Sorgfalt

Mit dem Gebäude und dem Mobiliar ist sorgsam umzugehen. Die Nutzung findet eigenverantwortlich statt. Schäden sind dem Vermieter dokumentiert, mitzuteilen. (Fotos per Mail).
Beim Kochen jeweils den Dampfabzug einschalten. In der Küche wird **ausschliesslich** auf den vorhandenen Herdplatten gekocht. Den Quartiertreff am Ende der Vermietung jeweils vor der Abgabe gut lüften.

Rauchen

Es gilt Rauchverbot in sämtlichen Räumen des Quartiertreff. Der Konsum von illegalen Substanzen ist auf dem ganzen Grundstück untersagt.

Alkohol

Der Alkoholausschank ist wie folgt geregelt:
In den Räumlichkeiten des Quartiertreffs sind die Abgabe und der Konsum alkoholischer Getränke nach den gesetzlichen Bestimmungen geregelt.
Es dürfen keine alkoholischen Getränke an Jugendliche unter 16 abgegeben werden.
Es dürfen keine Spirituosen an Jugendliche unter 18 abgegeben werden.

Lärm

Die Mietpartei wird angewiesen, auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen und sich an die folgenden Ruhezeiten zu halten.

Nutzungszeiten

Gartennutzung Mai -September
Montag-Freitag bis 21.00Uhr
Samstag bis 22.00Uhr
Sonntag bis 17.00Uhr

Die allgemeinen Ruhezeiten sind zwingend einzuhalten:

Mittagszeit 12.00-13.00Uhr

Nachtruhe 22.00-07.00Uhr

Das Nachbarsgrundstück darf nicht betreten werden.

Die vereinbarte Dauer der Veranstaltung ist verbindlich

Parkplätze

Vor dem Quartiertreff gibt es nur wenige Parkplätze. Benutzen sie die öffentlichen Parkplätze der Schul- und Sportanlage Lindenhof.

Reinigung

Die Räume müssen nach Gebrauch gereinigt / sauber und gelüftet abgegeben werden. Geschirr muss gereinigt und versorgt sein. Reinigungsmaterial (Küchen-Nebenraum) ist vorhanden.

Abfall

Die Mietpartei ist für die Entsorgung des Abfalls selber verantwortlich. Wertabfälle (Glas, Dosen etc.) sind separat zu entsorgen. (Sammelstelle beim Parkplatz)

Licht/Fenster/Türen

Beim verlassen des Gebäudes sind alle Lichter zu löschen sowie alle Fenster und Türen zu schliessen. Bei den beiden Ausgängen in den Garten ist der Rollladen hinunter zu lassen.

Schlüssel / Badges

Schlüssel / Badges sind gemäss Vereinbarung zurückzugeben.

Verlorene Schlüssel/Badges werden mit sFr. 80.00 zu Lasten der Mietpartei verrechnet.

Bei Nichteinhaltung der Hausordnung bleibt es dem Vermieter offen, die Räumlichkeiten an bestimmte Nutzer*innen nicht mehr zu vermieten

Ich habe das Nutzungsreglement verstanden und bin mit den vorliegenden Vereinbarungen einverstanden.

Datum / Unterschrift Mietpartei: _____